

# Merkblatt und Erklärung für Teilnehmer\*innen an Ausbildungsveranstaltungen



Name, Vorname – Anschrift, Datum

Sitzplatznummer

## Information für Teilnehmer\*innen

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Covid-19-Virus oder andere Infektionserkrankungen müssen alle Teilnehmer\*innen die allgemeinen Hygieneregeln beachten. Besonders wichtig sind das Vermeiden von Menschenansammlungen, regelmäßiges gründliches Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (> 1,5 m) zu anderen Personen. In den öffentlichen Bereichen der Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Zugang zum Raum für Ihre Ausbildung erfolgt ausschließlich über das Gebäude, in dem sich dieser Raum befindet. Bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit. Wo möglich, wird ein Einbahnstraßensystem etabliert, so dass der Ein- und Ausgang durch unterschiedliche Zugänge erfolgt. Bitte beachten Sie die weitere Beschilderung vor Ort am Gebäude und am Raum. Begeben Sie sich unmittelbar zu dem entsprechenden Raum. Der Zutritt erfolgt einzeln, bei möglicher Schlangenbildung ist der Mindestabstand von >1,5m einzuhalten. Ein Sitzplatz wird Ihnen zugewiesen. Die Sitzplätze in den Räumen sind jeweils nummeriert. Nur diese Plätze dürfen belegt werden, da sonst der Abstand nicht eingehalten wird. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist erst abzunehmen, wenn alle Teilnehmer\*innen sitzen. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, werden umgehend des Raumes bzw. der Ausbildungsveranstaltung verwiesen und müssen den Lehrgang abbrechen bzw. können nicht teilnehmen.

## Maßnahmen bei Symptomen

Teilnehmer\*innen der Kreisfeuerwehr Landkreis Northeim - Kreisausbildung mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen, s.a. RKI) sollten es als dringend erforderlich erachten, die Liegenschaften des Landkreises Northeim nicht zu betreten. Teilnehmer\*innen der Kreisfeuerwehr Landkreis Northeim - Kreisausbildung mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Liegenschaften des Landkreises Northeim nicht betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde.

## Erklärung

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die Inhalte dieser Information gelesen und sowohl sprachlich als auch inhaltlich verstanden habe.

Ich erkläre, dass ich die oben genannten Informationen und Dokumente zum Hygiene- und Infektionsschutz zur Kenntnis genommen habe und mich an die Regeln sowie die Anweisungen vor Ort halten werde. Ich verstehe, dass das Nicht-Einhalten dieser Regeln zu einem Ausschluss von der Teilnahme der Ausbildung führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer\*in

(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

*Bitte füllen Sie alle Felder aus, drucken Sie diese Erklärung aus und bringen Sie sie unterschrieben zu Ihrer jeweiligen Ausbildung mit. Wenn Sie über keinen Drucker verfügen, müssen Sie diese Erklärung vor Ort ausfüllen und unterschreiben, Ihr\*e Ausbilder\*in hält entsprechende Ausdrücke bereit.*

### Datenschutzhinweise:

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung durch den Landkreis Northeim finden Sie im Internet unter der Adresse Ergänzend dazu informieren wir Sie hiermit, dass Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Ausbildung verarbeitet. Sie werden bis höchstens zwei Monate nach dem Termin aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet. Ihre Daten werden auf Anordnung der Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben, soweit wir hierzu insbesondere nach den Vorschriften des Infektionsschutzrechts gesetzlich verpflichtet sind.